

---

## Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.08.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:12 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender

---

 Ute Hammermeister  
Protokollführer
**Anwesend:****Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt

entschuldigt

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell  
 Frau Edith Braun  
 Herr Marcus Graubner  
 Herr Wolfgang Kinszorra  
 Herr Michael Nagler  
 Frau Rita Platte  
 Herr Bodo Strube  
 Herr Daniel Wegener

Ortsbürgermeister

Herr Klaus Spötter

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Erich Gruber

Gäste

Herr Henri Gnauert  
 Herr Torsten Fettback  
 Herr Peter Jagolski  
 Herr Bernd Liebisch

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 26.08.2015, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	<b><u>DS-Nr.:</u></b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2015	
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
5. Variantenvorschläge zur Sanierung des Kulturhauses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 253/2015
6. Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Stadtumbau Ost" der Programmjahre 2011 und 2012	BV 254/2015
7. 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte	BV 157/2015
8. 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte	BV 158/2015
9. Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 200/2015
10. Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 227/2015
11. Erweiterung des Maßnahmeplans der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beseitigung der Hochwasserschäden bei ländlichen Wegen- Aufnahme des Briester Radwegs zum Hohen Steg in den Plan	BV 251/2015
12. Informationen des Ausschussvorsitzenden	
13. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
14. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 22.07.2015	
15. Grundstücksverkauf Gemarkung Kehnert	BV 228/2015
16. Grundstückskaufvertrag Gemarkung Bellingen	BV 247/2015
17. Vergabe von Bauleistungen-	BV 252/2015
18. Grundstücksverkauf Gemarkung Birkholz	BV 255/2015
19. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
20. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
21. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
22. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.. Einwände, Änderungswünsche zur TO gibt es nicht. Die TO wird festgestellt.

### **TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2015**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2015 wird festgestellt.

### **TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** berichtet über die Ausführung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung:

Einstellung einer Mitarbeiterin für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung – beginnt ihre Tätigkeit am 01.09.2015

diverse Vergaben Schadensbeseitigung Hochwasser Wildpark Weißewarte – sind in Umsetzung

### **TOP 5 Variantenvorschläge zur Sanierung des Kulturhauses der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 253/2015**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Es geht um Variantenvorschläge für die Sanierung des Kulturhauses (KH) der EG Stadt Tangerhütte. Er erläutert, dass im Juli ein Treffen zu den Kennzahlen KH stattfand. Dort wurde klar, dass man bevor man über Nutzungskonzepte, Fördermittel u.Ä. reden kann, erst einmal der SR einen Beschluss fassen muss, welche Variante umgesetzt werden soll. Basis hierfür ist eine Studie, die auch den Unterlagen beiliegt. Aus der Begründung dieser BV kann man ersehen, welche Varianten durch die Verwaltung vorgeschlagen werden. Letztendlich handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, darüber hat der SR zu beschließen und er muss sagen in welcher Form die Sanierung erfolgen soll.

**Herr Graubner** berichtet, dass man sich in der Fraktion über die Varianten verständigt hat. Hierzu hätte es schon längst eine Entscheidung geben müssen. Als Fraktion hat man besprochen, dass man die vorliegenden Variantenvorschläge ernsthaft prüfen muss und man ist zu keinem richtigen Ergebnis gekommen. Es hat noch eine Variante

spricht sich im Namen des OR Lüdertz bedeutet, dass man solange es möglich ist, das KH weiter bespielt, dass die notwendigsten Dinge getan werden und dann schaut, wieweit man kommt. Allerdings hat man ein riesiges Problem, das betrifft das Geld. Die Möglichkeit vom Land Fördermittel zu erhalten, sind z.Z. nach seinen Auskünften, noch relativ gut. Die weitere Entwicklung kann man nicht vorhersehen. Wichtig wäre nach Meinung der Fraktion die Herrichtung des Saales in einer vernünftigen Form.

**Frau Braun** spricht im Namen des OR Lüderitz ebenfalls für die Variante 5 aus, die leider in der BV fehlt. Eine Auflage wäre, den kleinen Saal wieder benutzbar zu machen, was bedeutet, dass die Brandschutzaufgaben erfüllt werden. Dann sollte man in mehreren Jahresscheiben Eigenmittel für Investitionen einplanen, damit das KH auch wirklich erhaltbar bleibt. Man hat ja auch von den zuständigen Behörden, die die Brandschutzaufgaben erteilt haben, die Zusage, dass man mit dem jetzigen Zustand (Brandwache) auch die geplanten Veranstaltungen durchführen kann und nicht mit einer Schließung rechnen muss.

**Herr Borstell** sagt, dass man im Rahmen von ISEK auch über den Vorschlag von Frau Braun (Variante 5) gesprochen hat. Im Grunde ist diese Variante ähnlich der Variante 1, nur dass nicht alles sofort erfolgen soll sondern in Jahresscheiben. Der Bürgermeister muss überprüfen, ob er die Bespielung (Brandschutzbedingungen + rechtlichen Auflagen) verantworten kann. Gleichzeitig müsste auch die Problematik Personal, Bewirtschaftung überprüft und geklärt werden.

**Frau Platte** findet, dass man heute andere Ansprüche an ein KH/ Ambiente hat.

**Herr Borstell** weiß nicht, inwieweit man das kombinieren kann.

**Frau Platte** stellt fest, dass die Investitionspauschale nur 560.000 € beträgt und auch andere Maßnahmen wichtig sind.

**Herr Strube** findet alle Varianten interessant. Er fragt sich allerdings, ob man überhaupt eine der 4 Varianten in einem überschaubaren Planungszeitraum hinbekommt. Er tendiert zu der Variante 1,

wenn es sich um eine Generationsaufgabe handelt, die man diese in den nächsten 20 – 25 Jahren umsetzen kann. Ansonsten ist auch für eine Variante 5.

Auch **Herr Kinszorra** hält die Variante 5 für eine charmante Lösung. Er kann nicht verstehen, dass man Varianten mit einem Planungsstand 2012 vorgelegt bekommen hat. Die Kosten sind gestiegen und er fand es taktisch total unklug, dass in den Medien Stimmung gemacht wurde. Für ihn wäre eine Sanierung in Jahresscheiben sinnvoll und so sollte man diese auch mit Zahlen unterlegt vorstellen. Es kann nicht sein, dass alles Geld in das KH gesteckt wird und dafür Kindereinrichtungen geschlossen oder Gebühren erhöht werden müssen. Er ist wütend, dass hier keine akkurate Vorarbeit geleistet wurde. Dafür ist die Verwaltung, der Bürgermeister da.

**Herr Graubner** stellt fest, dass man seinerzeit den „Maulwurfbeschluss“ zurückgezogen hat, aber das war kein Freibrief für den Bürgermeister. In der Bevölkerung wird das Thema KH stark diskutiert und man ist hier in der Verantwortung. Er reicht noch einen **Antrag** auf Erstellung eines Nutzungskonzeptes nach.

**Herr Wegener** schließt sich Frau Platte und Herrn Kinszorra an. Er ist nicht der Meinung, dass es reicht das KH zu erhalten, weil es dann in 3, 4 Jahren geschlossen werden muss, weil die Brandschutzauflagen nicht erfüllt werden und weil der Bürgermeister dann auch nicht mehr die Verantwortung trägt. Viele gute Veranstaltungen, die über das KH laufen, finden inzwischen im Park statt. Das trägt auch dazu bei, dass die Veranstaltungen im KH weniger werden. Dann wird auch noch in der Presse geschrieben, wenn wir das KH neu machen, muss bei sozialen Einrichtungen gestrichen werden. Das ist ganz ungeschickt gelaufen. Bevor man mit der Presse spricht, hätte mit dem SR gesprochen werden müssen.

Er ist der Meinung, dass das KH so wie es jetzt ist, nicht auf Dauer erhalten werden. Da muss richtig groß investiert werden. Dass das Bühnenhaus nicht erhalten werden muss, ist jedem klar, aber einen Saal und die vorderen Räume sind wichtig. Es müssen die notwendigen Fördermittelanträge gestellt und Gespräche geführt werden. Dazu fordert er den Bürgermeister auf.

**Herr Brohm** appelliert, dass man die Situation versachlicht. Der SR hat Anträge formuliert (kleinere Städte und Gemeinden), diese wurden eingereicht. Sie sind aber nicht beschieden worden. ISEK wurde befürwortet, aber der parallel laufende Antrag zum KH wurde abgelehnt. Deswegen bittet er darum, ihm nicht zu unterstellen, dass er das nicht mit Herzblut macht. Er macht nichts gegen das KH, sondern man hat auch dieses Jahr schon extra Veranstaltungen dort hingelegt und wird auch im nächsten Jahr dafür sorgen.

Nutzungskonzepte kann man erst aufstellen, wenn der SR beschlossen hat, in welcher Form und Größe das KH bestehen soll. Es ist unmöglich für alle Varianten ein Nutzungskonzept zu erstellen. Wenn alles so bleiben soll, wie es ist, muss das zu 100 % aus dem eigenen HH bezahlt werden. Es ist unstrittig, dass man einen Saal benötigt. Jetzt muss man sich Gedanken machen, was der richtige Weg ist (Sanierung, Größe, Neubau). Wenn man für den SR noch diese 5. Variante (Erhalt, bis es nicht mehr geht) in die BV aufnimmt, hat man noch keine Lösung. Das hat dann auch Auswirkungen auf den nachfolgenden Beschluss (BV 254/2015). Man hat dann noch keine Beschlusslage, was man eigentlich machen will. Deswegen geht es nach seiner Meinung um die Frage, was wir wollen. Wenn man weiter vorankommen will, braucht man eine Entscheidung. Erst dann kann man sich über das benötigte Geld Gedanken machen.

**Frau Braun** stellt einen **Geschäftsordnungsantrag**. Sie stellt den Antrag – Aufnahme der Variante 5 in die BV (Erhalt) und zwar heute schon und nicht erst für den SR.

Vor der Abstimmung bittet **Herr Kinszorra** um eine Auszeit von 5 Minuten.

**Frau Platte** wirft noch ein, dass man wenn man über die Fördermittel nachdenkt, ein Konzept und einen beschlossenen Entwurf haben muss, der auch umsetzbar sein muss. Es muss sich also entschieden werden.

**Herr Brohm** lässt über die **Auszeit** abstimmen (9 Ja-Stimmen)

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

**Frau Braun** sagt, dass man die Auszeit genutzt hat um sich über das Schicksal des KH zu einigen. Sie hat sich davon überzeugen lassen, dass man konkret werden muss, was die Investitionstätigkeit für die Zukunft betrifft. man hat sich auf die Fortschreibung der Variante 2 geeinigt. Der Passus „Rückbau der oberen Etage des Vorderhauses“ soll rausgenommen werden. Die Bruttogeschossgröße und die Kosten müssen entsprechend angepasst werden. Sie formuliert ihren **Geschäftsordnungsantrag** neu. Variante 2 – Streichung „der oberen Etage des Vorderhauses“. Mit

diesem Beschluss soll erreicht werden, dass an diesem Objekt gearbeitet wird, dass alle Möglichkeiten (Planung, Fördermittelanträge) durch die Verwaltung und den Bürgermeister ausgeschöpft werden.

**Herr Brohm** freut sich, dass man sich doch einigen konnte und lässt über die **geänderte DS-Nr.: BV 253/2014**, die wie folgt lautet, abstimmen.

*Der Stadtrat beschließt im Hinblick auf die erarbeitete Studie zur Sanierung und Modernisierung des Kulturhauses der Stadt Tangerhütte (die verschiedene Varianten und Raumprogramme zur Erhaltung des Kulturhauses betrachtet), folgende Variante als Grundlage für eine weitere Planung zu verwenden:*

*O Variante 2 (Rückbau des Bühnenhauses und der sich daran anschließenden Bauteile. Die Verwaltung wird beauftragt die Bruttogeschosfläche und die Gesamtkosten zu ermitteln)*

*Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Variante 2*

- *die Auftragsvergabe für Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,*
- *die Beantragung von Fördermittel im Rahmen der Programme „Stadtumbau Ost“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ für dieses Vorhaben vorzubereiten.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enth.**

**Herr Graubner** übergibt jetzt (in Kenntnis, dass die Variante 2 angenommen wurde) den **Antrag** zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes an den SR-Vorsitzenden und den BM.

#### **TOP 6 Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Stadtumbau Ost" der Programmjahre 2011 und 2012 DS-Nr.: BV 254/2015**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Es geht um die Verwendung der bewilligten Städtebauförderungsmittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ der Programmjahre 2011 und 2012. Er übergibt das Wort an **Herrn Gnauert**. zu einer kurzen Einführung. Dieser erläutert den Sachverhalt. Im SR wurden die entsprechenden Beschlüsse gefasst, die Fördermittel wurden beantragt. 2011 und 2012 wurden insgesamt 229.980 € bewilligt. Die für 2013 beantragten Mittel wurden nicht bewilligt und 2014 wurde kein Antrag gestellt, da es aus haushalterischer Sicht nicht möglich war.

Mit der Umsetzung wurde bisher noch nicht begonnen. Im Bescheid aus dem Jahr 2011 wurde festgelegt, dass die Mittel (162.000 €) bis zum Ende des HH-Jahres 2015 verwendet sein oder zurückgegeben werden müssen.

2013 wurde durch den SR ein Beschluss zur Gebietserweiterung „Nord-West“ gefasst, weil das Kulturhaus in den Stadtumbauprozess mit einbezogen werden sollte. In Folge dieses Beschlusses hat man auch die vorliegende Studie beauftragt, die aber aus Eigenmitteln der EG bezahlt wurde.

32.490 € aus dem Programmjahr 2011 wurden für das Jahr 2012 bewilligt, können daher nicht für das KH eingesetzt werden, sondern erst die Mittel die ab dem Jahr 2013 bewilligt wurden. Dazu wäre zwingend das Projekt „KH“ als Bestandteil eines geänderten MKFZ-Plans beim LVWA anzuzeigen. Jetzt ist die Frage, ob man das Geld noch bis Mitte/ Ende nächsten Jahres liegen lassen will, um dann zu wissen, was man mit dem KH will (ein Projekt hat). Dann hat man das gesamte Jahr die Fördermittel von 2011 nicht angefasst und er weiß nicht, was der Fördermittelgeber dann sagt.

Deswegen hat man sich in der Verwaltung Gedanken über andere Projekte gemacht, die sich alle auf Aufwertungsmaßnahmen in diesem Gebiet beziehen. Der SR soll einen Beschluss fassen, welche Maßnahmen, in welcher Reihenfolge abgearbeitet werden sollen. Mit den verfügbaren Mitteln könnte man einige der Projekte anschieben.

**Frau Platte** bittet darum, dass der BM mit Unterstützung des SR aktiv wird und dem Land zu erklären versucht, warum die Fördermittel noch nicht verwendet wurden. Vielleicht verzichtet man dann auf eine Rückzahlung. Die Begründung hierfür ist ja da.

**Herr Graubner** spricht an, dass für den 24.09.2015 einen Antrag im Kreistag für den Kauf des Altm. Gymnasiums für 27.000 € vorliegt. Er ist empört, da bisher im HA/ SR darüber nicht gesprochen wurde. Mit dem Abbruch des Gymnasiums geht er auf keinen Fall mit.

Auch **Frau Braun** ist von diesem Antrag erschüttert. Darüber hätte im SR eine Abstimmung erfolgen müssen. Grundstücksangelegenheiten liegen in Kompetenz des SR.

**Herr Brohm** sagt, dass der SR vor dem Kreistag ist. Er hat den Antrag vorbehaltlich der Zustimmung durch den SR gestellt.

**Frau Braun** antwortet, das geht gar nicht. Zuerst muss sich der SR positionieren. Sie bittet den BM diesen Antrag zurückzuziehen. Dann möchte sie wissen, was mit diesem Grundstück vorgesehen ist. Wenn man es als Bauland verkaufen will, muss man einen B- und Erschließungsplan haben und vermessen lassen, In der Vorlage des Kreistages steht auch, dass man es bis 2045 überhaupt nicht veräußern darf.

Sie kann auch nicht verstehen, wenn man so viel Geld bekommt und wir haben schon kein Geld und müssen dafür jetzt schon Zinsen bezahlen. Da hätten von der Verwaltung schon längst Vorschläge für die Verwendung kommen müssen (lastet sie nicht BM an)

**Herr Borstell** stellt fest, dass der Abriss ein städtebaulicher Gewinn wäre. Zum KH sagt er, dass man dies zielstrebig verfolgen sollte. Er stimmt Frau Platte zu, dass man mit dem Land noch einmal reden sollte.

**Herr Kinszorra** stimmt Frau Platte und Herrn Borstell bezüglich des KH zu. Er übt scharfe Kritik gegen den Antrag vom 05.08.2015 zum Kauf des Gymnasiums. Es kann nicht sein, wie man mit dem Geld der Stadt umgeht.

Das Rathaus II hat noch eine Grundsubstanz, die könnte für bestimmte Gewerbe interessant sein. Man sollte zunächst versuchen, es zu verkaufen. Für einen Abriss müsste man noch Geld bezahlen.

**Herr Nagler** stellt fest, dass der BM sicher seine Gründe hatte, warum er das so gemacht hat. Er fragt sich, warum der BM das nicht bei der Begründung der BV sagt. Damit beschwört er doch nur solche Diskussionen herauf. Das sehen fast alle SR so.

Er ist auch dafür, dass ab Anstrich 2 alles gestrichen werden sollte.

**Herr Wegener** schließt sich seinen Vorrednern an. Er appelliert an den BM, dass er den SR mitnimmt. Es ist nicht gut, wenn dieser als letztes informiert wird.

**Frau Platte** ergänzt, dass auch die OBM mitgenommen werden müssen.

**Frau Braun** hat noch eine Frage zur Planung, Modernisierung KH – Leistungsphase 1 + 2. Dr. Richter hat ihr gesagt, dass er dafür bereits bezahlt ist und dass er einen Vertrag hat. Wenn das jetzt nochmal erscheint, ist das doch doppelt und das könnte Rechtsfolgen haben. darauf weist sie hin.

**Frau Platte** sagt, dann muss man die BV anders formulieren.

**Herr Borstell** wirft ein, dass man eine Studie erarbeitet hat. Das hat nichts mit Leistungsphase 1 + 2 zu tun.

**Herr Gruber** bestätigt dies. Es ging um eine Studie und nicht um eine Leistungserteilung.

**Herr Graubner** erinnert an ein Versäumnis. Die Ausschüsse wurden nicht befragt.

**Herr Brohm** nimmt diese Kritik auf. Er fasst nochmal zusammen. In der stattgefundenen Runde zum KH hat er von dieser Idee berichtet. Er ist dann an den Landrat herantreten um zu prüfen, ob das Gymnasium überhaupt verkauft werden soll. (Einwurf von Herrn Nagler – es wurde ein Antrag gestellt). Wenn der HA/SR dagegen ist, wird er den Antrag zurückziehen.

Man hat sich jetzt so verständigt, dass man Leistungsphasen plant und mit den Fördermittelgebern ins Gespräch geht und auf die besondere Situation hinweist. Die anderen Prioritäten wird man nicht weiter verfolgen.

**Herr Kinszorra** hat das Problem, dass der BM immer nur zusammenfasst und nie auf konkrete Anfragen antwortet. Seine Anfrage war, wie man zu einem solchen Kaufpreis kommt. Außerdem möchte er Antworten, auf die Aussage von Dr. Richter, dass er einen Vertrag zur Leistungsphase 1 + 2 hat.

**Herr Brohm** antwortet, dass er die Fragen klären wird.

Er stellt die DS-Nr.: **BV 154/2015**, die wie folgt geändert wird, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die im Programm „Stadtumbau Ost“ bereits bewilligten Städtebauförderungsmittel der Programmjahre 2011 und 2012 nach folgender Rangfolge einzusetzen:*

- *Planung Modernisierung Kulturhaus*
- *Planung und Bau „Neugestaltung Spielplatz Otto-Nuschke-Straße“*

*Der Bürgermeister wird beauftragt,*

- *die Auftragsvergaben unter Beachtung der verfügbaren Fördermittel in der beschlossenen Reihenfolge vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen*

- die erforderlichen Unterlagen beim Fördermittelgeber einzureichen.

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja; 1 x Nein; 1 x Enth.**

**TOP 7 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 157/2015**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor. Weiteren Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Er stellt die DS-Nr.: **BV 157/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortschaft Cobbel*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enth.**

**TOP 8 1. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte-Land" und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 158/2015**

**Herr Brohm** ruft den TOP auf. Die entsprechenden Unterlagen liegen vor.

**Herr Wegener** möchte wegen der Kosten wissen, ob nur die Änderung oder die gesamte Satzung veröffentlicht werden muss.

**Herr Brohm** antwortet, nur die Änderungen.

Weiteren Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Er stellt die DS-Nr.: **BV 158/2015**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Cobbel.*

**Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enth.**

**TOP 9 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 200/2015**

**Herr Brohm** erläutert zu diesem TOP, dass diese bereits in einer Klausur besprochen wurde. Sie war 2 x in den Ortschaften und wurde ihr dort einhellig zugestimmt. Er möchte wissen, ob es weitere Anmerkungen gibt.

**Herr Nagler** hat einige Anmerkungen:

§ 1, Abs. 2 – Anstriche falsch hinter „Stadt Tangerhütte“

§ 4 - KVG LSA eingefügt, bei beschließenden Aussprüchen steht noch GO LSA, generell noch einmal überprüfen, ob das überall geändert wurde

§ 6 Abs. 4 – muss es heißen „Die in den...“

§ 10 + 11 - Überlegung der SPD Fraktion – Laufzeit des Stellvertreters und des Gleichstellungsbeauftragten an die Amtszeit des Bürgermeisters bzw. Legislaturperiode SR koppeln – erwarten Überprüfung/ Vorschlag durch die Verwaltung, ob dies rechtlich möglich ist

§ 9 – steht keine Änderung, es wurde aber etwas verändert/ Entgeltgruppenänderung von 7 auf 8 – er stellt den Antrag, dass dort wieder 7 reinkommt; dieser § kollidiert mit § 6 Abs. 2 (Zuständigkeit über Einstellung – SR oder BM)

interessant - § 9 Abs. 3 – „Vor Abschluss der Arbeitsverträge...“ – Information bisher so noch nie erfolgt

§ 14 – steht keine Änderung, Abs. 3 wurde geändert – er stellt den Antrag so zu ändern, wie es alt war – 2 Fragen und 2 Zusatzfragen, über mehr entscheidet der SR in der lfd. Sitzung (Vorschlag Frau Platte) – Herr Brohm ist auch dafür

§ 14, Abs. 4 – ebenfalls Änderung, sollte wieder 4 Wochen stehen

§ 16, Abs. 2 – muss es heißen „...mit dem 31.05.2010“

§ 16; Abs. 3 – steht § 82 – Verweis, welches Gesetz fehlt (KVG LSA)

§ 17, Abs. 4 – muss es heißen KVG LSA

§ 19 – Standort Schaukasten Tangerhütte überprüfen – soll Bismarckstr.5/ Rathaus stehen

**Herr Graubner** bezieht sich auf den § 4; Abs. 1, Pkt 3-8, Zuständigkeit des Stadtrates. Er beantragt, dass eingefügt wird, dass der SR und die Ausschüsse auch über Ausgaben unter 30.000 € zu informieren.





de beim BM eingereicht. Sie denkt, dass man sich über dieses Thema einmal insgesamt unterhalten und auch die Landwirte mit an den Tisch holen muss.

**Herr Wegener** möchte noch einmal auf den Terminplan zurückkommen. Ihm geht es nicht nur um die Anzahl der Sitzungen sondern auch um die Zeiten zwischen den Ausschüssen. Früher war es so, dass man innerhalb von 4 Wochen alle Ausschüsse und den SR hatte. Innerhalb dieser 4 Wochen konnten Themen besprochen und behandelt werden. Man war relativ flexibel und alle Anträge konnten auch in den Ausschüssen besprochen werden. In diesem Jahr lagen/liegen zwischen HA und SR 3 Wochen. Das macht unbeweglich. Er kritisiert, dass heute im HA verschiedene BV besprochen wurden, die eigentlich zuvor in die Ausschüsse gehört hätten.

**Frau Braun** hat einige Bemerkungen zur Aufgabenliste vom 22.07.2015. Dort steht, dass u.a., dass eine Klärung bei den Begehungen zu der Gleichstellung der Einrichtungen bei der Wäsche, Reinigung erfolgt sei. Sie war nicht bei allen Begehungen dabei und hätte eine Information erwartet. Aus ihrer Sicht wurde bisher nichts geklärt.

**Herr Brohm** antwortet, dass geklärt wurde, dass nicht die Bettwäsche der Kinder der Kindereinrichtung „Anne Frank“ gewaschen wird. Es gibt einen erhöhten Reinigungsaufwand aufgrund der Größe der Einrichtung, der Beschaffenheit des Bodens.

**Frau Braun** wirft ein, dass es ihr nicht nur darum geht. Sie fühlt sich falsch interpretiert und für sie ist das auch keine Klärung. Sie erwartet eine Gleichbehandlung aller Einrichtungen. Ebenfalls steht in der Aufgabenliste, dass die elektronische Übermittlung von Anträgen geklärt ist. Auch darauf hat sie keine Antwort erhalten.

**Herr Brohm** antwortet, dass sie diese mündlich in der SR-Sitzung am 08.07.2015 mit dem Gemeindegemeindekommentar erhalten hat.

**Frau Braun** sagt, da hat sie widersprochen. Es geht um Rechtssicherheit. Der Kreistag erlaubt das nicht

**Herr Brohm** will damit dem SR nur entgegenkommen. Eine Mail kann noch kurz vor 24.00 Uhr bei ihm eingehen. Das Wort elektronisch kann auch gestrichen werden. Das entscheidet der SR, denn dieser gibt sich die Geschäftsordnung.

**Herr Graubner** fragt, ob der BM die Abschaffung des Bockbierfestes beabsichtigt.

**Herr Brohm** antwortet, dass er dem Betreiber des KH eine Anfrage geschickt hat, weil er denkt, dass sich das Unterhaltungsformat geändert hat und was er von einem Oktoberfest hält. Auf diese Frage hat er bisher noch keine Antwort.

**Herr Nagler** ist der Meinung, dass man darüber reden sollte.

Er möchte noch wissen, ob der Beschluss zum Austritt aus der GfAuS inzwischen umgesetzt wurde.

**Herr Brohm** antwortet, dass die Rechtsprüfung noch in Arbeit sei.

**Herr Nagler** ist der Meinung, dass es wahrscheinlich nur über den Klageweg geht und den Auftrag hat die Verwaltung mit dem Beschluss erhalten.

**Frau Braun** möchte wissen, wer das jetzt prüft.

**Herr Brohm** antwortet, dass man im Moment über den LK geht. Die Frage ist, ob man sich in der Gemeinschaft mit Klagen auseinandersetzen will. Sollte geklagt werden, wird er zuvor nochmals mit dem SR sprechen.

**Herr Kinszorra** sagt, dass Frau Wittke dem BM in 5 Minuten die Rechtsgrundlage erklären kann. Man braucht nicht noch einmal beschließen, weil es den Beschluss schon gibt und der muss umgesetzt werden, notfalls über eine Klage. Hier gibt es eine ganz sichere Rechtssprechung. Man kann das nicht schleifen lassen und in der Haftung bleiben.

**Herr Brohm** wird im SR 16.09.2015 über diese Angelegenheit informieren.

Weitere Anfragen, Anregungen gibt es nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:24 Uhr beendet.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:10 Uhr.

### **TOP 21 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

### **TOP 22 Schließen der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt die Sitzung des Hauptausschusses um 22:12 Uhr.

fertiggestellt: 09.09.2015